

*Schutzkonzept der Katholischen Kindertageseinrichtung
„ST. BONIFATIUS“
Wanzleben*



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Leitbild der Einrichtung
3. Risikoanalyse
4. Verhaltenskodex - Kultur der Achtsamkeit-
5. Kinderrechte
 - Kinderrechte in unserer Kita
6. Beschwerdemanagement/ Beschwerdeweg
7. Kooperationsvertrag
8. Kinderschutzfachkraft
9. Anhänge

1. PRÄAMBEL

In unserer Katholischen Kindertageseinrichtung „St Bonifatius“ wünschen wir uns, dass sich Ihr Kind wohlfühlt und gern bei uns ist. Wir möchten zu Ihrem Kind eine zuverlässige Beziehung aufbauen und Sie gerne in der Entwicklung und Bildung Ihres Kindes unterstützen.

Für uns ist jedes Kind ein Individuum und wir freuen uns Ihr Kind bei uns WILLKOMMEN zu heißen.

Der Träger ist die „Katholische Kirche St. Bonifatius“.

Er setzt sich aus dem gewählten Kirchenvorstand zusammen.

Der Vorsitz dabei ist der Pfarrer der Gemeinde, Ulrich Kania.

Vertrauen ist die Basis einer guten Zusammenarbeit mit dem Träger und macht das Unternehmen „Kita“ stark.

Der Träger verlässt sich auf seine Mitarbeiter und vertraut auf unsere Ansicht, Klugheit, Kompetenzen, dass wir engagiert unsere pädagogische Arbeit verrichten und wir unsere christliche Einrichtung, in der wir miteinander leben und arbeiten, transparent machen.

Das Vertrauensverhältnis zwischen Träger, Leitung, Mitarbeiter, Eltern und Kinder macht es möglich, besondere Herausforderungen, Belastungen und auch Krisen zu meistern. Unsere Kooperationspartner haben ein vertrauenswürdiges Verhältnis zu uns aufgebaut und engagieren sich für unsere Einrichtung.

2. UNSER LEITBILD

Gemeinsam möchten wir eine bessere Vernetzung im pastoralen Dienst transparent darstellen. Die pastorale Arbeit in unserer Einrichtung orientiert sich an den Grundaussagen des christlichen Menschenbildes, dieses bringen wir zum Ausdruck in unserem Leitbild:

Unser Bild vom Menschen

Das Leben jedes Menschen ist einmalig und hat seine eigene Geschichte

Jeder Mensch hat seine eigene Identität, die es in Veränderungen und Wandel zu entwickeln gilt

Das Leben ist in seinem Wesen unfertig.
Es versteht sich als Gestaltungsaufgabe

Leben ist ein Geschenk Gottes, der in Jesus Christus selbst Mensch geworden ist

Jedem solchermaßen geschenkten Leben ist eine unabdingbare Würde zugeeignet

Jedes Leben zielt auf die Erfüllung seiner Möglichkeiten

Zum menschlichen Leben gehören Grenzen, die es anzuerkennen und mit denen es umzugehen gilt.



Unser Bild vom Kind

Unsere Einrichtung soll ein Ort sein, wo sich Kinder im Alter von zwei bis zehn Jahren wohlfühlen. Aufgrund dessen arbeiten wir als pädagogische Fachkräfte situationsorientiert, d.h. wir berücksichtigen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Kinder. Wir gehen auf aktuelle Situationen der Kinder ein und lassen diese im Kitaalltag einfließen. Ein weiterer pädagogischer Ansatz von uns ist die Religionspädagogik. Wir wollen bei den Kindern positive Grundlagen schaffen, die es ihnen später ermöglichen, einen Glauben zu entwickeln. Dies setzen wir z.B. durch biblische Erzählungen, religiöse Lieder oder durch das Beten vor den Mahlzeiten um. Auch das Feiern von Festen im Kirchenjahr darf nicht fehlen, dies verstärkt auch die Zusammenarbeit zum Gemeindeverbund im pastoralen Dienst. Wir fördern die Entwicklung der Kinder in Bezug auf allen möglichen Entwicklungsbereichen, sodass diese zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit aufwachsen können. Wir sehen jedes Kind als Individuum an und fördern Kinder selbstständig und selbstbewusst zu handeln, sodass ein nötiges Selbstvertrauen entsteht.

Jedes Kind ist einzigartig und besonders

Kinder sind neugierig, wissbegierig und kleine Weltentdecker. Kinder brauchen Geborgenheit und Wertschätzung – sie wollen sich wohlfühlen

Kinder möchten sich sprachlich äußern und selbsttätig sein

Kinder probieren ihre Grenzen und Erfahrungen aus

Jedes Kind hat seine eigenen und persönlichen Stärken und Schwächen

Kinder möchten selbst Entscheidungen treffen und Mitbestimmen

Jedes Kind ist der Akteur seiner Entwicklung

Kinder sind Geschenke Gottes und wollen schöpferisch tätig sein

1. RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse kann als Ist- Zustand verstanden werden. Diese liefert hilfreiche Informationen, an welchen Stellen in den Kitas Bedarf an ein institutionelles Schutzkonzept und integrierte Maßnahmen besteht. Ebenso zeigt sie auf, an welchen Stellen bereits Anforderungen an ein solches Konzept bewusst oder unbewusst erfolgreich implementiert worden sind.

Risiko 1 – Informationslöcher

Ein Austausch innerhalb des pädagogischen Teams findet durch regelmäßige Teambesprechungen, in Dienstplänen, spontan, bei der täglichen Frühbesprechung (d.h. Weitergabe der Informationen des Frühdienstes an die Gruppenkräfte), durch ein Mitteilungs- und Gruppenheft, persönliche Übergabe oder durch Informationen, die von Kolleginnen weitergegeben werden, statt. Im Kitaalltag gibt es aber oftmals aus verschiedenen Gründen nicht genug Zeit für z.B. Kleintambesprechung und auch die Vorbereitungszeit kommt oftmals zu kurz. So entstehen an einigen Stellen Informationslöcher, die durch die schriftliche Kommunikation über Gruppenbücher und Mitteilungshefte verringert werden.

Risiko 2 Bauliche Gegebenheiten

Durch verschiedene spezifische bauliche Gegebenheiten sind Rückzugsorte & Verstecke der Kinder nicht immer gut einsehbar. Diese bergen auch Gefahren, sind aber dennoch als Bereiche da, wo Kinder allein spielen können und dürfen. Um dort Unfälle oder auch Übergriffe zwischen den Kindern zu vermeiden, ist eine Verteilung des Personals erforderlich.

Risiko 3 – 1:1 Situationen

1:1 Situationen entstehen beim Wickeln, bei der Entwicklungsdokumentation, bei der Einzelförderung, wenn ein Kind verletzt ist oder Trost braucht, beim Schlafen, beim Aufwecken, bei der Hilfe beim Toilettengang oder beim Wechseln der Kleidung. Diese Situationen bedürfen klarer Regeln und Absprachen. In allen Situationen ist eine klare Kommunikation unerlässlich.

4. VERHALTENSKODEX – KULTUR DER ACHTSAMKEIT –

Jedes Kind hat ein RECHT darauf NEIN zu sagen und ein RECHT darauf GESCHÜTZT zu werden.

Wir als Pädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung sehen uns verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Die uns anvertrauten Kinder haben ein Recht auf eine „sichere“ Einrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden jegliche Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen nicht zulassen oder dulden.

Diese können sein:



In unserm Alltag gibt es jedoch viele Situationen mit Kindern, die zu Grenzüberschreitungen und Übergriffen durch Mitarbeitende (Praktikanten, Ehrenamtliche usw.) aber auch durch andere Kinder kommen könnte. Um diese zu vermeiden, gibt es in unserer Einrichtung Hausregeln, die möglichst von allen (Personal, Kinder, Eltern) eingehalten werden sollen. Regeln bieten Schutz, dass sich Kinder nicht selbst oder jemand anderen gefährden bzw. durch jemand anderen (siehe oben aufgeführte) gefährdet werden. Sie geben Halt und Sicherheit, denn durch das angemessene Setzen von Regeln fühlen sich Kinder von uns ernst genommen. Durch Regeln bekommen die Kinder eine Orientierung im Leben, sie zeigen den Handlungsspielraum auf. Die folgenden aufgeführten Punkte aus unseren Hausregeln sind uns deshalb besonders wichtig:

- ✓ WIR ACHTEN AUF EINANDER
- ✓ STOPP HEISST STOPP
- ✓ WIR ACHTEN AUF DIE UMWELT
- ✓ WIR GEHEN SORGSAM MIT DINGEN UM, DIE UNS NICHT GEHÖREN
- ✓ WIR ACHTEN AUF TISCHKULTUR
- ✓ WIR ACHTEN AUF DIE PRIVATSPHÄRE
- ✓ WIR ACHTEN AUF KÖRPERHYGIENE

Nun möchten wir uns noch genauer zu einigen Punkten des Verhaltenskodexes in unserer Einrichtung Kita „St. Bonifatius“ Wanzleben äußern.

■ Sprache und Wortwahl

Bei uns in der Einrichtung legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Zudem achten wir auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Wir bemühen uns in einer guten und freundlichen Wortwahl miteinander zu kommunizieren, diese vorzuleben und setzen uns für diese ein. Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen angesprochen. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache und greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf.

■ Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder und setzen uns selbst Grenzen, wo diese notwendig sind. Ein „Nein“ von Kindern und Fachkräften soll hierbei gegenseitig akzeptiert werden. Wir gehen auf jedes Kind individuell ein und setzen Prioritäten, z.B. wenn ein Kind verletzt ist. In adäquat regelmäßigen Abständen in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand, vom Alter, von der Gruppe und vom Raum beobachten wir die Kinder beim Freispiel. Wir treffen untereinander gute Absprachen und verteilen uns im Innen- und Außenbereich so, dass wir vieles im Verhalten im Blick haben können. Über Körperkontakt treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen, dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich und es gilt dieses sensibel zu erkennen und zu respektieren.

■ Angemessenheit von Körperkontakt

Beim Umgang mit Körperkontakt setzen wir klare Regel, z.B. dass die Hosen beim Spielen nicht runter oder ausgezogen werden. Es wird nichts gemacht, was der andere nicht möchte.

NEIN sagen ist erlaubt und wird auch befolgt.

Wir verdeutlichen den Kindern Grenzen beim Körperkontakt und erklären ihnen, was nicht in die Kita gehört, z.B. unangemessenes Berühren des Körpers im Intimbereich eines anderen.

Bei einer 1:1 Betreuung, z.B. beim Wickeln oder beim Toilettengang, beziehen wir die Kinder in die Entscheidung mit ein, z.B. wer den Toilettengang begleiten soll, achten auf eine offene und transparente, unter Einhaltung der

Intimsphäre, jederzeit zugängliche Situation und erklären den Kindern währenddessen, was wir machen.

■ Beachtung der Intimsphäre

Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes, z.B. dürfen die Kinder, die sich nicht im Flur umziehen wollen, sich auch in einem Raum dafür zurückziehen. Wir gehen offen mit Fragen zur Sexualität um und nehmen die Kinder hierbei ernst. Je nach Frage oder Situation beziehen wir Fachliteratur mit ein. Bei zu intimen Fragen verweisen wir auf die Eltern. Wir wollen Natürliches zulassen. Doktorspiele finden bei uns unter Einhaltung von klaren Regeln (siehe Angemessenheit von Körperkontakt) statt. Wir haben die Situation im Blick und schreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein und sprechen mit den Kindern über den Vorfall. Wir informieren die Eltern schriftlich oder mündlich über die Fragen zur Sexualität, die ihre Kinder uns stellen und über stattgefundene Doktorspiele, damit die Eltern wissen, was ihre Kinder beschäftigt.

■ Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.

Als Medien setzen wir Kameras, Radio und CD- Player sowie Zeitungen und Bücher ein. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang damit lernen. Alle Eltern müssen eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die besagt, dass ihre Kinder fotografiert und diese Fotos (in der Zeitung namenlos) verwendet werden dürfen, z.B. Foto, CD, Zeitungsartikel. Öffentliche (Presse-) Termine werden im Vorfeld separat angekündigt und Einwände hierbei berücksichtigt.

■ Disziplinierungsmaßnahmen

Konsequenzen passen wir dem Regelverstoß an. Z.B. kippt ein Kind den Sand aus, dann ist die Konsequenz, dass es diesen Sand wieder auffegt. Sie müssen nachvollziehbar und dem Entwicklungsstand und dem Regelbruch angemessen sein. Konsequenzen sollen zeitnah und transparent geschehen. Uns ist es wichtig, dass die abgesprochenen Regeln für alle gelten und wenn Regeln verändert werden, muss dies an alle kommuniziert werden.

■ Verhalten bei Tagesaktionen & Ausflügen

Tagesaktionen und Ausflüge werden im Vorfeld bei den Eltern angekündigt. Bei spontanen Aktionen, z.B. Besuch der Eisdiele oder des Spielplatzes informieren wir die Eltern im Nachhinein. Wir sprechen klare Regeln mit den Kindern ab und sorgen für ausreichend Aufsichtspersonen. Die Einrichtungsleitung muss Ausflügen zustimmen und die örtlichen Gegebenheiten müssen den Begleitpersonen bekannt sein

5. KINDERRECHTE

„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung .Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdige Maßnahmen sind unzulässig.“ § 1631, Abs. 2 BGB

Gesetzlich ist der Kinderschutzauftrag für Kindertageseinrichtungen in den §§ 1 Abs. 3 und 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) festgeschrieben. Von Kindeswohlgefährdung spricht man dort, wenn das geistige, seelische oder körperliche Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

„KINDER HABEN DAS RECHT WIRKLICH KIND ZU SEIN!“

Kinderrechte in unserer Einrichtung

Jedes Kind besitzt als Person von Anfang an Rechte. In dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen, in der UN-Kinderrechtskonvention, sind die geltenden Kinderrechte verbindlich festgeschrieben. Diese bilden das Fundament unserer pädagogischen Arbeit. Wir sind eine Einrichtung, in der die Bedürfnisse und Rechte der Kinder im Mittelpunkt stehen. Nicht die Vorstellungen und Wünsche der Erwachsenen, sondern die Kinder mit ihren Bedürfnissen sind Ausgangspunkt aller Überlegungen, wonach sämtliche Abläufe und Angebote in unserer Einrichtung auf ihre Kindgerechtigkeit überprüft werden und immer im Sinne des Kindeswohls. Entscheidend ist, dass die Kinder in ihren Rechten gestärkt werden und im Alltag unserer Einrichtung die Möglichkeit haben, sich mit ihren Wünschen und Bedürfnissen einzubringen. Dabei begegnen wir jedem Kind mit großer Feinfühligkeit, stehen in einem engen Austausch mit der Familie und orientieren unser Handeln im Interesse des Kindes.

Die weltweit geltenden Kinderrechte auf Beteiligung, Förderung und Schutz ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, besonders vor dem Hintergrund globaler Zuwanderung, das heißt, dass wir als Einrichtung vom Kind herdenken und die Rechte aller Kinder verwirklichen wie z.B.:

Recht auf
Meinungsfreiheit

Recht
auf Spiel

Recht auf
Gleichheit

Recht
auf
Leben

Recht auf
Gesundheit

Recht auf
Bildung

Recht auf Schutz
vor Krieg

6. BESCHWERDEMANAGEMENT

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung.
Beschwerden in unserer Kindertagesstätte können von Kindern, Eltern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

1. Beschwerdekultur als Mitarbeitende / Beschwerdemanagement mit/durch das Team

Uns ist die Zusammenarbeit miteinander durch eine offene Kommunikation und ein ehrlicher, respektvoller Umgang miteinander wichtig, um uns nach außen fachlich kompetent und geschlossen als Team zu präsentieren. Wir müssen aber auch in der Lage sein, mit der Kritik umzugehen, sie zu reflektieren und untereinander zu thematisieren. Damit es gelingt Fehler zu vermeiden und gegebenenfalls zu korrigieren, führen wir regelmäßige Teamgespräche (im Gesamt- und/ oder Gruppenteam) durch, bei denen wir die pädagogische Arbeit miteinander reflektieren. Einzelne oder gemeinsam nehmen wir an Fort- und Weiterbildungen teil und haben regelmäßig Personalgespräche.

2. Beschwerdeverfahren für unsere Kinder / Beschwerdemanagement mit/ durch unsere Kinder

Ein vertrauensvoller Umgang mit und unter den Kindern ist uns sehr wichtig. Dadurch sollen sich die Kinder geborgen fühlen und durch das Mitgestalten des Kindergartenalltags in ihrer Individualität gestärkt fühlen. Wir regen die Kinder an, Beschwerden angstfrei und mit verschiedenen Ausdrucksformen (wie z.B. Weinen, Zurückziehen, ...) zu äußern und diese dann mit Respekt und Wertschätzung aufgenommen werden.

Das wir als Pädagogen Vorbilder sind und unsere eigenen (Fehl-) Verhalten reflektieren und mit den Kindern thematisieren, ist ein weiterer wichtiger Punkt. Weiterhin wollen wir die Kinder ermutigen, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und für das Wohl der Gemeinschaft einzusetzen.

Die Kinder dürfen sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen über evtl. unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen sowie Belange im Alltag (dazu gehören das Essen, die Angebote, die Regeln usw.). Bei Pädagogen, den Freunden, Eltern, der technischen Hilfskraft und Praktikanten können sie sich über ihr Befinden äußern. Durch den direkten Dialog zwischen dem Kind/ den Kindern und den Pädagogen auch in Gruppenzeiten (Morgenkreis/Gesprächsrunden) sowie durch Befragungen werden Beschwerden aufgenommen und dokumentiert.

Auch die Bearbeitung geschieht meist in diesem Rahmen und kann, wenn eine Notwendigkeit besteht, zusätzlich z.B. in Dienstberatungen, Elterngesprächen weitergeführt werden.

3. Beschwerdeverfahren für unsere Eltern/ Beschwerdemanagement mit/ durch die Eltern

Uns ist die Offenheit und Akzeptanz in der Elternarbeit wichtig, um auch in Zukunft Hand in Hand zum Wohle des Kindes zusammenzuarbeiten. Wir wollen zur Zufriedenheit der Familien beitragen, um so die bestmögliche Entwicklung eines jeden Kindes zu erreichen. Eltern haben die Möglichkeit, sich z.B. bei den Pädagogischen Fachkräften, Teamleitung, Elternabenden oder in Form Fragebögen zu beschweren. Diese werden dann durch die genannten Personen unter anderem im Dialog, durch Beschwerdeformulare, Beschwerdeprotokolle oder auch in Elterngesprächen aufgenommen und dokumentiert. Dann werden sie entsprechend des Beschwerdeablaufplanes im Dialog auf Augenhöhe aber auch in Teamgesprächen, bei Dienstberatungen oder mit/ durch andere Stellen bearbeitet.

Beispiel bei einer Beschwerde und Vorgehen bei Kindern:

Freispiel im Außengelände: E. geht auf einmal mit gesenktem Kopf von L. J. und F. weg. Ich gehe auf sie zu und frage, was los sei. E. antwortet, dass sie von F. gekniffen wurde. Ich hole nun F. dazu, begebe mich auf Augenhöhe zum Kind und frage, warum sie E. gekniffen hat. F. sagt, dass E. sie nicht mehr mitspielen lassen wollte. Ich erkläre den Kindern, dass dies kein Grund sei zu kneifen und dass sie das nächste Mal zu mir kommen können, wenn es ein Problem gibt.

An der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes für unsere Kita „St. Bonifatius“ wirkten folgende pädagogische Fachkräfte mit:

Elke Wipper

Franziska Hötzl

Dagmar Siewert

Birgit Finke

Das Kuratorium und der Träger hat das Schutzkonzept eingesehen und ihm zugestimmt.

U<Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir den Verhaltenskodex kennen und uns an ihn halten werden: